

Bürgermeister R. Püschel, Am Anger 33, 16248 Hohenfinow

Bundesamt für Naturschutz  
Frau Präsidentin Riewenherm  
Frau Dr. Skowronek  
Konstantinstraße 110  
53179 Bonn

### **Naturschutzgroßprojekt Niederoderbruch und Unteres Finowtal**

Bezug: Projektantrag der AG Biosphäre Schorfheide-Chorin, WWF und NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Ihr Schreiben vom 15.5.2024 an Herrn Amtsdirektor Mattes

Sehr geehrte Frau Präsidentin Riewenherm,  
sehr geehrte Frau Dr. Skowronek,  
vielen Dank für Ihre Antwort an Herrn Amtsdirektor Matthes. Ihre Antwort wurde mir zur Kenntnis gegeben, weil die Anliegergemeinden das Schreiben initiiert hatten.

Inzwischen hat die Arbeitsgemeinschaft aus Biosphäre, WWF und Nabu-Stiftung den Projektantrag an Sie zur Kenntnis gegeben.

Gemeindevertreter der Anliegergemeinden, betroffene Landwirte und weitere Anlieger haben eine Interessengemeinschaft „IG Erhalt Niederoderbruch“ gebildet, um das Projekt konstruktiv zu begleiten. Dieser Schritt erscheint wegen Erfahrungen, insbesondere mit der Verwaltung des Biosphärenreferats Schorfheide-Chorin dringlich.

Ein erster Blick in den Projektantrag hat uns gezeigt, dass die im Projektantrag mitgeteilten Ergebnisse der vorbereitenden Kommunikation von den anwesenden Teilnehmenden regelmäßig anders wahrgenommen wurden: in allen besuchten Informationsveranstaltungen wurde überwiegend kritische Distanz bis Ablehnung des Projekts diskutiert.

Unseres Eindrucks nach zielt der Projektantrag im Kern auf einen großflächigen Flächenerwerb durch die Nabu-Stiftung und nachfolgende deutliche Absenkung der Grundwasserflurabstände. Begleitende Maßnahmen, wie Schaffung einer touristischen Infrastruktur werden eher als Möglichkeiten über weitere Fördermaßnahmen benannt, scheinen aber nicht integriertes Projektziel zu sein. Es bedarf deshalb einer echten und dauernden Evaluierung der Projektziele während der Planungs- und Umsetzungsphase. Unmittelbare, vertragliche Vereinbarung der Grundwasserhaltung mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern wäre sicher nachhaltiger als die Schaffung eines Flächenmonopols für einen fremden Dritten.

Sie verweisen in Ihrer Antwort auf die Möglichkeit der Einflussnahme einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe. Aus dem Projektantrag gehen die Zusammensetzung und die Aufgaben dieser projektbegleitenden Arbeitsgruppe hervor: Hier sollen die mandatierten Gemeinderäte und die Vertreter der wirtschaftenden Betriebe und der Eigentümer vergleichbares Stimmrecht wie Behörden und willkürlich bestimmte weitere Gruppen erhalten. Daher erscheint die projektbegleitende Arbeitsgruppe kein geeignetes Instrument zu sein, eine wirkliche Partizipation und Integration der wirklichen Anlieger zu gewährleisten und die Ergebnisse der Planungsphase ziel- und interessenorientiert zu bewerten und abzuwägen. Nach meinem Eindruck soll durch Zusammensetzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe der Einfluß der regionalen Akteure,

Eigentümer, Wirtschaft, Anlieger und der mandatierten Gemeindevertreter verringert denn gewährleistet werden.

Das Naturschutzgroßprojekt Niederoderbruch und Unteres Finowtal beinhaltet im Kern eine großflächige Verschiebung von Grundeigentum ortsansässiger Eigentümer zu deutschlandweit wirkenden Naturschutzunternehmen, hier Nabu-Stiftung, mit öffentlichen Mitteln unter Entkopplung von den regionalen Wirtschaftsunternehmen und regionaler Wertschöpfung. Dieses Ziel erscheint der IG sehr problematisch.

Die im Projektantrag vorgesehene projektbegleitende Arbeitsgruppe kann weder organisatorisch noch inhaltlich eine Bewertung und Abwägung der Untersuchungen der Planungsphase leisten. Im Gegenteil: Die Projektgruppe organisiert durch entsprechende Untersuchungen in der Planungsphase eine günstige Situation für eigene Vorhaben und Ziele in der Umsetzungsphase. Damit wird eine ergebnisoffene Voruntersuchung ausgeschlossen. Eine unabhängige Kontrolle der Voruntersuchungen wird strukturell verhindert.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Steuerung, die Bewertung und Abwägung der Untersuchungen der Planungsphase sowie die Kontrolle der anschließenden Umsetzungen einen Beirat aus den betroffenen Anliegern, wie Gemeindevertretungen, regionaler (Land-)Wirtschaft, Eigentümerversammlungen, Wasser- und Bodenverbände, und der Projektgemeinschaft zu bilden, um eine Beteiligung der Betroffenen zu gewährleisten. Dieser Beirat könnte und sollte per Nebenstimmungen zum Zuwendungsbescheid etabliert und mandatiert werden. Eine Beteiligung von Behörde erscheint an diesem Beirat nicht notwendig, da die Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren Eingang finden wird.

Ich und die Interessengemeinschaft Erhalt Niederoderbruch stehen gern zu weiterem Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Püschel